



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

05

25.01.2021

INHALTSVERZEICHNIS

9	Stellenausschreibung Die Regierung von Oberfranken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Landratsamt Kronach mehrere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (m/w/d) zur Ermittlung/Nachverfolgung von Kontaktpersonen	11	Stadt Kronach Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Direktor Willi Otto-Stiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2021
10	Sparkasse Kulmbach-Kronach Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	12	Stadt Kronach Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2021

10

9

Stellenausschreibung
Die Regierung von Oberfranken
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für das Landratsamt Kronach mehrere
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (m/w/d)
zur Ermittlung/Nachverfolgung von
Kontaktpersonen

Ihre Aufgaben:

- Ermittlung/Nachverfolgung von Kontaktpersonen
- Kontaktaufnahme und Beratung von Kontaktpersonen
- Telefondienst
- Bürgeraufklärung
- Mitarbeit bei Quarantäne-Maßnahmen
- Administrative Aufgaben

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem medizinischen oder kaufmännischen Ausbildungsberuf
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- gute mündliche Ausdrucksfähigkeit
- serviceorientiertes und freundliches Auftreten, gute Auffassungsgabe, selbstständige Arbeitsweise
- hohe Flexibilität und gute Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten

Wir bieten Ihnen:

- ein Arbeitsverhältnis in Voll- oder Teilzeit, das zu nächst bis zum 31.12.2021 befristet ist
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 4 TV-L

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Ansprechpartner: Herr Christian Neubauer, Tel. 09261 678 455

Die vertrauliche Behandlung Ihrer Daten ist für uns selbstverständlich. Entsprechende Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.regierung.oberfranken.bayern.de/aktuelles/stellenangebote.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **31. Januar 2021** an christian.neubauer@lra-kc.bayern.de

Kronach, 19.01.2021
Landratsamt

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3170141265 der Sparkasse Kulmbach-Kronach ist in Verlust geraten.

Während der gesetzlichen Frist wurden Rechte Dritter nicht geltend gemacht, so dass dieses Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kronach, 18.01.2021

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Direktor Willi Otto-Stiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat am 02. November 2020 für die Direktor Willi Otto-Stiftung Kronach folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Direktor Willi Otto-Stiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Kronach für die Direktor Willi Otto-Stiftung Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	55.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	47.700,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	7.300,00 €
 2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	55.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	29.200,00 €
und einem Saldo von	25.800,00 €
 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 25.800,00 € |
- ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Kronach, 14.01.2021
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

II. Hinweise:

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 05.01.2021 bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Stadtverwaltung Kronach, Marktplatz 5 (Rathaus), Erdgeschoss, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 14.01.2021
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat am 02. November 2020 für die Spitalstiftung Kronach folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kronach für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Kronach für die Spitalstiftung Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von 59.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen
von 90.400,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von -30.800,00 €

2. im Finanzhaushalt

- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 59.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 60.400,00 €
und einem Saldo von -800,00 €
- b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,00 €
und einem Saldo von 0,00 €
- c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 4.100,00 €
und einem Saldo von -4.100,00 €
- d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 4.900,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Kronach, 14.01.2021
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

II.

Hinweise:

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 05.01.2021 bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Stadtverwaltung Kronach, Marktplatz 5 (Rathaus), Erdgeschoss, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65

Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 14.01.2021
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

